

Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Aufnahme
der Fachhochschulen in Kempten und Landshut in das
Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes

I.

Der Bayerische Ministerrat hat im Frühjahr 1975 die Errichtung von Fachhochschulen in Kempten und Landshut beschlossen. Mit Schreiben vom 4. Juni 1975 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Wissenschaftsrat gebeten, zur Aufnahme dieser Hochschulen in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes Stellung zu nehmen.

Der Ausschuß für Hochschulgründungen des Wissenschaftsrates hat den Antrag geprüft und nach Besuchen in Kempten am 13. Oktober 1976 und Landshut am 25. Oktober 1976 eine Stellungnahme vorbereitet. Die Stellungnahme ist in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission beraten und von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 28. Januar 1977 verabschiedet worden.

II.

1. In Bayern stehen gegenwärtig rund 95.000 Studienplätze nach Flächenrichtwerten zur Verfügung, darunter 13.000 Fachhochschulstudienplätze. Bei einer Analyse der regionalen Verteilung der Hochschuleinrichtungen ergibt sich, daß sich etwa 80 % der Studienplätze des Landes in den Hochschulregionen München, Erlangen-Nürnberg und Würzburg befinden, darunter allein rund 45 % in der Landeshauptstadt München. Auf diese

drei Regionen entfallen auch knapp 70 % der Fachhochschulstudienplätze des Landes, darunter wiederum rund 37 % allein auf München.

Der Planungsausschuß für den Hochschulbau hat am 9. Februar 1976 auf Vorschlag des Wissenschaftsrates im Rahmen des langfristigen Ausbauziels von 850.000 Studienplätzen nach Flächenrichtwerten das regionale Ausbauziel für Bayern auf 140.000 Studienplätze festgelegt (Sechster Rahmenplan für den Hochschulbau, TZ 14 f., Tab. 5). Der Vorschlag des Wissenschaftsrates beruhte auf der Forderung des § 2 Nr. 1 HBFG nach einem regional ausgeglichenen Angebot an Ausbildungs- und Forschungsplätzen. Im Hinblick auf das ebenfalls in § 2 Nr. 1 HBFG beschriebene Ziel einer fachlich ausgewogenen Hochschulstruktur hat der Wissenschaftsrat empfohlen, im weiteren Ausbauprogramm den Anteil an Studienplätzen für dreijährige Studiengänge - besonders durch einen entsprechenden Ausbau der Fachhochschulen - deutlich zu erhöhen (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1975, S. 206, und die Empfehlungen zu Umfang und Struktur des Tertiären Bereichs, S. 93 f.). Dabei sollte der Anteil der Studienplätze für dreijährige Studiengänge auf etwa 25 % des gesamten Studienplatzangebots wachsen. Im Rahmen des regionalen Ausbauziels müßte demnach eine Kapazität von 35.000 Studienplätzen für die kürzeren Studiengänge in Bayern geschaffen werden.

2. Ende 1975 studierten in Fachhochschulstudiengängen in Bayern - einschließlich der Fachhochschulstudiengänge an nichtstaatlichen Hochschulen, auf die etwa 2.800 Studenten entfallen - rund 22.400 Studenten bei rund 8.000 Studienanfängern im Jahr 1975. Das sind knapp 31 % der Studien-

anfänger in Bayern. Gegenüber 1972 hat sich die Zahl der Studenten in Fachhochschulstudiengängen um rund 6.300 (= knapp 40 %) und die der Studienanfänger um rund 2.800 (= 54 %) erhöht. Die Belegungsquote bei den staatlichen Fachhochschulen lag bei 147 % und war damit ungünstiger als die der übrigen bayerischen Hochschulen. Das Land erwartet, daß die Zahl der Fachhochschulstudenten bis zum Jahre 1985 auf fast 40.000 steigen und um das Jahr 1991 den Stand von etwa 30.000 erreichen wird. Der Ministerrat hat durch Beschluß vom 13. Januar 1975 das Ausbauziel für die Fachhochschulen auf 30.000 Studienplätze nach Flächenrichtwerten festgelegt.

3. Der Freistaat Bayern verfolgt mit der geplanten Gründung der Fachhochschulen in Kempten und Landshut die allgemeinen Ziele,

- neben den Ballungszentren auch die übrigen Landesteile angemessen mit Ausbildungsmöglichkeiten im Tertiären Bereich zu versorgen und dabei der zu erwartenden Entwicklung der Studentenzahl - auch für die Zeit nach 1985 - Rechnung zu tragen,
- in den einzelnen Regionen eine ausreichende Zahl von qualifizierten Fachkräften auszubilden und damit
- zur Entwicklung der wirtschaftlichen Struktur der jeweiligen Region beizutragen.

Im Rahmen dieser Ziele hält das Land die Gründung von Fachhochschulen in bisher "hochschulfernen" Regionen aus folgenden Gründen für vordringlich: Die Kosten pro Studienplatz seien für Fachhochschulen niedriger als für die übrigen Hochschulen; auch bei knapper werdenden Mitteln seien daher beachtliche Kapazitätserweiterungen möglich. Fachhochschulen ermöglichen ferner eine besonders enge Verbindung des Studiums mit Praxis und Beruf, wobei ein weiterer Ausbau der Fach-

hochschulen nicht zuletzt auch den zu erwartenden Entwicklungen des Arbeitsmarktes entsprechen werde. Ein regional besser ausgeglichenes Angebot an Fachhochschulen sei auch für eine intensivierete Fortbildung nötig, für die die Nähe von Arbeitsplatz und Wohnort unerlässlich sei. Fachhochschulen außerhalb der bestehenden Zentren seien schließlich geeignet, zum Ausgleich bestehender sozialer Chancenungleichheit im Bildungsbereich beizutragen, weil sie leichter als die übrigen Hochschulen auch für solche Bevölkerungsgruppen erreichbar seien, die die Einrichtungen des Tertiären Bereichs bisher in verhältnismäßig geringem Umfang in Anspruch genommen haben.

4. Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung hat eine Untersuchung darüber durchgeführt, welche Städte als Standort neuer Fachhochschulen in Bayern in Betracht kommen; die Untersuchung ist im März 1975 abgeschlossen worden.

Dabei wurden einerseits "objektive (neutrale) Standortfaktoren" benutzt (ausreichendes Studentenaufkommen im Einzugsgebiet; Tragfähigkeit der Stadt; regionale Aufnahmefähigkeit für Studenten in den praktischen Studiensemestern und für Absolventen einer Fachhochschule; Attraktivität des Standorts für Studenten und Dozenten; geringe negative Auswirkung auf die Studentenzahlen benachbarter bestehender Fachhochschulen; niedrige Studienbegleitkosten; Eignung des von der Stadt vorgeschlagenen Mikrostandorts). Andererseits wurden "Überlagerungsfaktoren" berücksichtigt, d.h. Kriterien, die sich erst aus allgemeineren politischen Entscheidungen ergeben (regionale Chancengleichheit im Bildungswesen; Förderung von Gebieten, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll; Entlastung von Verdichtungsräumen).

Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat sich die Bayerische Staatsregierung für die Errichtung neuer Fachhochschulen in Kempten und Landshut entschieden. Hinsichtlich des Standorts Landshut war dabei insbesondere eine Abwägung gegenüber Degendorf vorzunehmen. Den Ausschlag zugunsten Landshuts gab unter anderem die Erwägung, daß Landshut mit der Abteilung Schönbrunn der Fachhochschule Weihenstephan schon jetzt über Fachhochschulinrichtungen verfügt, die als "Kernbereich" einer Fachhochschule Landshut übernommen werden können.

Im Oktober 1976 hat das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung Prognosen über die Studienplatznachfrage vorgelegt. Die Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, daß in Kempten um das Jahr 1985 mit einer Nachfrage von 2.000 und im Jahre 1995 mit einer Nachfrage zwischen 1.150 und 1.400 Studienbewerbern zu rechnen sei; für die Fachhochschule Landshut erwartet das Staatsinstitut eine Nachfrage zwischen 1.550 und 1.850 im Jahre 1985 und zwischen 900 und 1.100 im Jahre 1995. Wieviele Studenten tatsächlich aufgenommen werden können und in welchem Umfang räumliche Überlastungen im Rahmen des jeweils erreichten Ausbaustands möglich sind, hängt von den zu gegebener Zeit zu treffenden Einzelentscheidungen ab. Nach Ansicht des Staatsinstituts können die erwähnten Zahlen sich im übrigen erhöhen, wenn das Verhalten der Studenten bei der Wahl des Studienorts sich ändert, wenn das Interesse an Fachhochschulstudiengängen überproportional wächst oder wenn die neuen Fachhochschulen auf die Fachoberschulen der Regionen eine "Sogwirkung" ausüben, also auch zur Zunahme der Schülerzahlen für die Fachoberschulen führen.

5. Der Bayerische Landtag wird über die Gründungsgesetze voraussichtlich im Frühjahr 1977 beraten. Das Land hat die Absicht, Fachhochschulpräsidenten und Strukturausschüsse zu

berufen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind; die für die Anlaufphase nötigen Personalstellen stehen im Rahmen eines Stellenpools für die Fachhochschulen zur Verfügung. Zum selben Zeitpunkt soll die Bauplanung eingeleitet werden. Das Land prüft derzeit, ob provisorische Lösungen möglich sind, die den Fachhochschulen erlauben, den Studienbetrieb schon vor dem Abschluß der Baumaßnahmen aufzunehmen.

6. Im einzelnen sehen die Planungen für Kempten und Landshut folgendes vor:

a) Kempten

Für die Fachhochschule Kempten ist eine Kapazität von 1.000 Studienplätzen geplant.

Das Land sieht folgende "Fächergrobstruktur" vor:

- Maschinenbau (mit den Schwerpunkten Werkzeugmaschinenbau und Verfahrenstechnik, insbesondere Verpackungstechnik) mit 400 Studienplätzen,
- Elektrotechnik (als fachliche Ergänzung zum Maschinenbau) mit 300 Studienplätzen und
- Betriebswirtschaft (wobei als ein möglicher Schwerpunkt Touristik in Betracht gezogen wird) mit 300 Studienplätzen.

Die Entscheidung über die "Feinstruktur" soll bei einem Strukturausschuß liegen, der sich vor allem nach dem regionalen Bedarf an Fachhochschulabsolventen richten soll.

Als Hochschulgelände in Kempten ist ein schon weitgehend erschlossenes, z.Z. landwirtschaftlich genutztes, ca. 90.000 m² großes Grundstück mit einem Erweiterungsgelände von 32.000 m² vorgesehen. Es liegt am Rande der Stadt, ist aber vom Stadtkern aus auch zu Fuß erreichbar.

Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahmen nach dem Abschluß der Planungsphase ab 1980 in zwei Bauabschnitten durchzuführen.

Das Land schätzt die Investitionskosten ohne Kosten des Erwerbs von 5 bis 6 ha Baugelände und Kosten der zentralen Einrichtungen grob auf 40 bis 45 Millionen DM.

b) Landshut

Für die Fachhochschule Landshut sieht das Land einen Ausbau bis zu 1.200 Studienplätzen vor.

Neben den in der Abteilung Schönbrunn (Landshut) der Fachhochschule Weihenstephan schon jetzt angebotenen Fachrichtungen

- Betriebswirtschaft und
- Sozialwesen,

in denen sich im Wintersemester 1975/76 469 Studenten befanden und für die eine Kapazität von insgesamt 400 Studienplätzen geplant ist, sollen als neue Fachrichtungen

- Maschinenbau (mit den Schwerpunkten Karosseriebau und Landmaschinenbau) und
- Elektrotechnik

mit je 400 Studienplätzen eingerichtet werden.

Es ist beabsichtigt, die Fachrichtung Landbau, die gegenwärtig noch zur Abteilung Schönbrunn der Fachhochschule Weihenstephan gehört, nach Weihenstephan zu verlegen und mit den übrigen Zweigen der agrarwissenschaftlichen Ausbildung an den bayerischen Hochschulen zusammenzufassen. Die dazu in Weihenstephan notwendigen Ausbaumaßnahmen sollen nach den Anmeldungen des Landes zum sechsten Rahmenplan 1981 abgeschlossen sein (Empfehlungen zum sechsten Rahmenplan für den Hochschulbau 1977 bis 1980, Band 2, S. BY 171).

Das Hochschulgelände ist 9 ha groß; das Land sieht auch für die Fachhochschule Landshut eine Fläche von 5 bis 6 ha als ausreichend an. Das Gelände liegt etwa 4 km vom Stadtkern entfernt, ist aber durch eine Busverbindung zu erreichen. Erschließungsmaßnahmen sind nicht mehr notwendig.

In unmittelbarer Nachbarschaft dieses Geländes befinden sich mehrere Ausbildungseinrichtungen, nämlich

- zwei Fachoberschulen des Bezirks Niederbayern; die Fachoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Technik, Sozialwesen und Wirtschaft hat den Fachrichtungen Betriebswirtschaft und Sozialwesen der Fachhochschulabteilung einige Räume überlassen und wird in den nächsten Jahren in ein Landshuter Gymnasium umziehen; der Bezirk hat dem Land zugesagt, ihm das Gebäude auf Dauer unentgeltlich zur Verfügung zu stellen;
- landwirtschaftliche Lehranstalten des Bezirks und
- das Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, dessen Mitbenutzung die Kammer dem Land als Übergangsmaßnahme für eine Fachhochschule Landshut angeboten hat.

Im übrigen gehören zu diesem Komplex eine Mensa, Sportanlagen, Parkplätze und ein Studentenwohnheim; der Bau eines weiteren Wohnheimes wird in der nächsten Zeit beginnen.

Auf dem Hochschulgelände stehen derzeit 2.695 m^2 Hauptnutzfläche in dem Anfang der siebziger Jahre errichteten Neubau für den Landbau zur Verfügung. Dies entspricht etwa 225 Studienplätzen nach Flächenrichtwerten für technische Fächer. Weitere Gebäude für die technischen Fachrichtungen mit 575 Studienplätzen sollen ab 1981 entstehen. Daneben hat das Land zum sechsten Rahmenplan ein Hörsaalgebäude für Betriebswirtschaft und Sozialwesen mit 400 Studienplätzen angemeldet (Empfehlungen zum sechsten Rahmenplan für den Hochschulbau 1977-1980, Bd. 2, S. BY 181). Es zieht jedoch in Erwägung, mit Rücksicht auf das freiwerdende Gebäude der Fachoberschule auf dieses Vorhaben zu verzichten.

Ohne Kosten des Grunderwerbs und Kosten, die im Zusammenhang mit den geplanten Nutzungsänderungen entstehen können, werden die Gesamtkosten grob auf 30 Millionen DM geschätzt.

III.

Grundlage der folgenden Stellungnahme sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur regionalen und fachlichen Strukturierung des weiteren Ausbauprogramms für die Hochschulen vom 14. November 1975 (Empfehlungen und Stellungnahmen 1975, S. 187), die für Bayern einen Ausbau auf 140.000 Studienplätze vorsehen, und die Empfehlungen zu Umfang und Struktur des Tertiären Bereichs vom 21. Juni 1976. Die Pläne des Landes, in Kempten und Landshut Fachhochschulen zu gründen, entsprechen den in diesen Empfehlungen beschriebenen Zielen sowohl unter fachlichen als auch unter regionalen Gesichtspunkten. Dabei hat die regional ausgeglichene Anordnung der Hochschulkapazität für Bayern als flächengrößtes Land der Bundesrepublik Deutschland besonderes Gewicht.

Der Wissenschaftsrat unterstützt deshalb die Absicht des Landes, in den Bezirken Schwaben und Niederbayern, die bisher kaum über Hochschuleinrichtungen verfügen, neue Fachhochschulen zu gründen. Er hält es wegen der für die nächsten Jahre zu erwartenden starken Zunahme der Studentenzahlen für wichtig, daß die neuen Hochschulen ihre Arbeit bald beginnen können. Dazu sollte die Bauplanung ohne Verzug eingeleitet und die mittelfristige Finanzplanung des Landes mit dieser Bauplanung in Übereinstimmung gebracht werden. Die Überlegungen über die Feinstruktur des Fächerangebots sollten so zeitig abgeschlossen werden, daß sie die baulichen Planungen nicht verzögern werden. Wesentlich wird in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit provisorischer Maßnahmen sein; dazu wird unten noch näher Stellung genommen.

1. Das Allgäu und Niederbayern sind im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt industriell weniger entwickelt. Im Verlauf von Strukturveränderungen haben sich allerdings eine Reihe mittlerer Unternehmen angesiedelt, die zum Teil spezielle

und hochentwickelte Technologien verwenden. Der Versuch, die industrielle Entwicklung im Rahmen der regionalen Strukturpolitik fortzusetzen, stößt jedoch auf die Schwierigkeit, daß gerade für die Positionen des mittleren Managements nicht genügend qualifizierte Bewerber zur Verfügung stehen. Die eingetretenen Änderungen in der Organisation der industriellen Produktion nicht zuletzt auch in mittleren und kleineren Betrieben haben nach Aussagen der betroffenen Unternehmen inzwischen einen Stand erreicht, für den die bisher mögliche und übliche innerbetriebliche Weiterbildung von Facharbeitern nicht mehr ausreicht. Deshalb sei es notwendig, künftig in immer stärkerem Maß für die Erfüllung derartiger Aufgaben auf Absolventen des Tertiären Bereichs, insbesondere aber auf Fachhochschulabsolventen, zurückzugreifen.

Nach den bisherigen Erfahrungen sind Hochschulabsolventen, die in den Ballungszentren studiert haben, nur zu einem geringen Teil bereit gewesen, Stellen in den anderen Regionen, insbesondere aber in kleineren Städten und auf dem Lande, anzunehmen. Trotz beträchtlicher Veränderungen der Arbeitsmarktsituation ist zu erwarten, daß diese Tendenz zumindest in dem Sinn anhält, daß gerade die qualifiziertesten Absolventen einer weiterführenden Ausbildung auch künftig nur in geringem Umfang in die bisher noch weniger entwickelten Gebiete zurückwandern werden.

Auf diesem Hintergrund erscheint die Konzeption des Landes schlüssig, den weiteren Ausbau der Hochschulen - insbesondere der Fachhochschulen - mit Vorrang auf die bisher "hochschulfernen" Gebiete wie das bayerische Schwaben und Niederbayern zu konzentrieren. Darüber hinaus lassen sich so die Unausgewogenheiten vermeiden, die dadurch entstehen, daß die Jugendlichen der betroffenen Regionen weiterführende Bildungsangebote nur unter erschwerten Bedingungen wahrnehmen können. Damit entspricht die Konzeption auch dem im Raumord-

nungsbericht 1974 der Bundesregierung dargestellten Ziel, ein ausreichendes und vielfältiges Angebot an Bildungseinrichtungen in zumutbarer Entfernung in allen Teilräumen des Bundesgebietes zu schaffen und dazu Bildungsinvestitionen vorrangig in diejenigen Teilräume zu lenken, in denen Ausstattungs- und Beteiligungsdefizite besonders groß sind (Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drs. 7/3582, S. 96 f.).

Beide Hochschulgründungen werden im übrigen - wie sich bei den Besuchen gezeigt hat - von den Vertretern der jeweiligen Regionen, insbesondere auch der dort ansässigen Betriebe, mit Engagement und Nachdruck unterstützt. Damit sind auch im Hinblick auf die Bereitschaft, Praktikumsplätze bereitzustellen, günstige Startbedingungen für die Hochschulen gegeben.

2. Die im Auftrage des Landes vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung ausgearbeiteten Prognosen über die voraussichtliche Entwicklung der Studienplatznachfrage in Kempten und Landshut zeigen, daß die für beide Orte angestrebten Studienplatzzahlen auch langfristig über das Jahr 1985 hinaus der Entwicklung der Nachfrage nach Fachhochschulstudienplätzen in diesen Regionen entsprechen.

3. Die Wahl eines bestimmten Hochschulstandorts innerhalb einer Region beruht neben hochschulpolitischen vor allem auf allgemeinen strukturpolitischen Überlegungen des Landes. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß Bayern die Absicht hat, die Entwicklung der Städte Kempten und Landshut zu Oberzentren zu fördern; das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen sieht die Hochschulgründungen als wichtige Schritte in dieser Entwicklung an. Im übrigen ist der Wissenschaftsrat der Ansicht, daß er zu konkreten Standortentscheidungen eines Landes nur unter dem Gesichtspunkt Stellung nehmen sollte, ob nicht hochschulpolitische Gründe gegen sie sprechen.

Von den für die Standortentscheidung wichtigen Gesichtspunkten haben besondere Bedeutung die Eignung des Hochschulgeländes, die Größe und Attraktivität der Stadt und die Möglichkeit, Wohnraum in ausreichendem Maß anzubieten. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sind unter diesen Aspekten die Voraussetzungen einer Hochschulgründung sowohl in Kempten als auch in Landshut erfolgversprechend. Die Ergebnisse der Besuche des Ausschusses für Hochschulgründungen haben die Feststellungen des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung, die sich auf diese Kriterien beziehen, bestätigt.

4. Das Fachrichtungsangebot der beiden Fachhochschulen sollte sich in der Grobstruktur aus den Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik und Betriebswirtschaft (in Landshut zusätzlich Sozialwesen) zusammensetzen. Dieses Konzept entspricht in beiden Fällen der regionalen Wirtschaftsstruktur, die für das Angebot von Praktikumsplätzen, aber auch für die beruflichen Chancen zumindest eines Teils der Absolventen von Bedeutung ist. Es enthält aber auch die klassischen Fachhochschulfachrichtungen, ohne die die Fachhochschulen Kempten und Landshut nur geringe Attraktivität besitzen würden.

Die Entscheidung über Einzelheiten der Fachrichtungsstruktur sollte, wie dies auch das Land vorsieht, von Strukturausschüssen vorbereitet werden, zu denen Vertreter der regionalen Wirtschaft gehören sollten. Dieses Verfahren wird es erlauben, auch in Detailentscheidungen auf die besonderen Bedingungen der Regionen einzugehen. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, in welchem Umfang dem in Landshut deutlich gewordenen Interesse, in der Fachrichtung Maschinenbau Schwerpunkte für Produktionstechnik, Regelungstechnik und Datenverarbeitung zu bilden, Rechnung getragen werden sollte. Für die Fachrichtung Betriebswirtschaft der Fachhochschule Landshut sollte ferner überprüft werden, ob die geplante Kapazität von 200 Studienplätzen ausreicht.

5. In diesem Zusammenhang weist der Wissenschaftsrat erneut darauf hin, daß die Ausbildung in der Fachrichtung Landbau an der Abteilung Schönbrunn der Fachhochschule Weihenstephan nach Weihenstephan verlagert und daß die agrarwissenschaftliche Ausbildung der bayerischen Hochschulen dort konzentriert werden sollte (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1975, S. 171, 178).

6. Der Wissenschaftsrat hält es aus den anfangs beschriebenen Gründen für wesentlich, daß die beiden Fachhochschulen den Studienbetrieb möglichst rasch, und zwar schon vor dem Abschluß der geplanten Baumaßnahmen aufnehmen.

Übergangslösungen kommen in Kempten vor allem für die Fachrichtung Betriebswirtschaft in Betracht, die nicht auf apparativ besonders ausgestattete Räume angewiesen ist. Bei der Suche geeigneter Gebäude wird die Hilfe der Stadt Kempten von großer Bedeutung sein.

In Landshut haben Übergangslösungen wegen der Aussicht, das Gebäude der Fachoberschule auf dem Hochschulgelände zu übernehmen, und dank des Kooperationsangebots der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz günstige Voraussetzungen. Mit dem freiwerdenden Fachoberschulgebäude werden die Fachrichtungen Betriebswirtschaft und Sozialwesen in den nächsten Jahren voraussichtlich über ausreichende Flächen verfügen. Das Land sollte die für Landshut vorgesehenen Mittel deshalb auf den Ausbau der technischen Fächer konzentrieren. Diese Fächer werden in der Anfangszeit auch das Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer nutzen können; im übrigen sollte untersucht werden, ob die neuen Ingenieurfachrichtungen das z.Z. noch ganz der Fachrichtung Landbau zur Verfügung stehende Gebäude - insbesondere die Laborräume - wenigstens zum Teil mitnutzen können. Der Wissenschaftsrat hält es jedenfalls nicht für sinnvoll, den Beginn der Ausbildung in den neuen Ingenieurfachrichtungen in Landshut bis zu dem Zeitpunkt hinauszuzögern.

schieben, in dem die Fachrichtung Landbau vollständig nach Weihenstephan übergesiedelt ist.

IV.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß es im Hinblick auf die Ziele des § 2 HBFVG notwendig ist, die in Kempten und Landshut zu gründenden Fachhochschulen in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einzubeziehen. Er empfiehlt daher, die Fachhochschulen Kempten und Landshut in die Anlage (Hochschulverzeichnis) zum Hochschulbauförderungsgesetz aufzunehmen.

Zur Notwendigkeit einzelner Grunderwerbsmaßnahmen und zu den einzelnen Bauvorhaben wird der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zum Rahmenplan Stellung nehmen.